



Spielgruppe plus

Föhrenwäldli, Brunastrasse 192, 8951 Fahrweid

Benützungsreglement der Spielgruppe plus

Genehmigt an der Sitzung der Gesamtschulpflege vom 21. Januar 2020

Die Spielgruppe plus wird an zwei Halbtagen wöchentlich durchgeführt und richtet sich an Kinder im Vorschulalter, wohnhaft in den Gemeinden Geroldswil, Weiningen und Fahrweid. Die Kinder werden gefördert und spielerisch auf den Kindergarten vorbereitet. Das bestehende Angebot kann dem aktuellen Anmeldeformular entnommen werden.

1. Kosten:

Die Kosten sind im "Gebührentarif der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil" geregelt.

2. An- und Abmeldung

Die Anmeldung für die Spielgruppe plus erfolgt mittels Anmeldeformular und ist verbindlich.

3. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich im Voraus (September und März). Abmeldungen von der Spielgruppe plus während des Semesters sind nur bei Wegzug oder längerer Krankheit, welche durch ein Arztzeugnis bestätigt wird, möglich. In diesem Fall wird der Betrag pro rata zurückerstattet. Anmeldungen während des Semesters sind möglich, wenn Platz vorhanden ist. Die Rechnungsstellung erfolgt in diesem Fall bei Anmeldung pro rata.

4. Allgemeine Regelungen

- Wenn Ihr Kind verhindert ist, muss es vorgängig abgemeldet werden. Telefon Nummern siehe Stundenplan.
- In den Schulferien, an offiziellen Feiertagen sowie an anderen schulfreien Tagen bleibt die Spielgruppe plus geschlossen, siehe Ferienplan.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind einen gesunden Znüni/Zvieri mit.
- Die Kinder bringen Finken in die Spielgruppe mit, welche dort deponiert werden können.
- Die Kinder haben die Anweisungen der Spielgruppenleiterin und weiteren Leitungspersonen zu befolgen. Sollte die Gruppe durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, entscheidet die Leitung nach Rücksprache mit den Eltern über einen allfälligen Ausschluss.

5. Versicherung (Unfall, Krankheit, Haftpflicht)

Die Versicherung ist Sache der Eltern. Bei mutwilliger Sachbeschädigung haften die Eltern, bzw. ihre Haftpflichtversicherung.

6. Inkrafttreten

Das vorliegende Benützungsreglement tritt ab 01.03.2020 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen.